

Stand: 07.06.2026 18:43:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12199

"Keine einseitig zulasten des Freistaates ausgestalteten Finanzierungsverträge bei Schieneninfrastrukturprojekten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12199 vom 01.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Keine einseitig zulasten des Freistaates ausgestalteten Finanzierungsverträge bei Schieneninfrastrukturprojekten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei Investitionen in die Schienen- und Bahnhofsinfrastruktur des Bundes keine einseitig zulasten des Freistaates ausgestalteten Bau- und Finanzierungsverträge beziehungsweise ergänzende Finanzierungsverträge abzuschließen.

Der Kostenanteil des Freistaates ist bei entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen vertraglich verbindlich zu fixieren, sodass finanzielle Risiken möglicher Kostensteigerungen vollständig bei Bund und DB verbleiben.

Infrastrukturmaßnahmen dürfen nicht gleichzeitig mittels staatlicher Förderung und zusätzlicher Zahlung eines Wirtschaftlichkeitsausgleichs finanziert werden.

Begründung:

Nach Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz (GG) ist der Bund für Bau, Ausbau und Erhalt der bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Dennoch beteiligt sich der Freistaat seit Jahren in erheblichem Umfang freiwillig an Investitionen in Schienenwege und Bahnhöfe des Bundes. Zwischen 2020 und 2024 investierte Bayern hierfür durchschnittlich mehr als 300 Mio. Euro jährlich.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) kritisiert in seiner Beratenden Äußerung „Freiwillige Leistungen Bayerns für Investitionen in die Schienen- und Bahnhofsinfrastruktur des Bundes“ ausdrücklich die bestehende Praxis der Mischfinanzierung.

Diese Mischfinanzierungen erzeugen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Abschluss und Abwicklung von Finanzierungsverträgen, das Erarbeiten der rechtlichen Grundlagen für die Förderung, die Durchführung parallelaufender Förderverfahren auf Bundes- und Landesebene sowie die Projektbegleitung durch den Freistaat.

Seine Mittel stellt der Freistaat nach Maßgabe eigener Gesetze und Finanzierungsprogramme zur Verfügung. Hinzu kommen projektbezogene Finanzierungsverträge, in denen Bayern wesentliche finanzielle Risiken einzelner Maßnahmen übernimmt – zum Teil auch für Kostensteigerungen im Projektverlauf.

Die Deutsche Bahn ist zwar für Durchführung und Projektsteuerung der jeweiligen Maßnahme verantwortlich, die finanzielle Verantwortung und das Kostenrisiko werden ihr jedoch durch Bund und Freistaat weitgehend abgenommen. Durchführungs- und Finanzverantwortung liegen damit nicht in einer Hand. Der ORH stellt hierzu fest, dass auf Seiten der DB dadurch wirksame Anreize zu Kostendisziplin und Termintreue fehlen.